

45. Jahrgang, Nr. 2 vom 13.01.2017

FRIEDRICH-HAASS-SCHULE **Städt. Gemeinschaftshauptschule** **Bad Münstereifel** **- Sekundarstufe I -**



Wir freuen uns auf Sie am
Tag der offenen Tür
Samstag, den 28. Januar 2017
von 10.00 bis 13.00 Uhr

Hier gibt es:

- Vorstellung der Projektwoche
- Informationen zur Schule für Neuanmeldungen 2017/18
 - Führungen durch die Schule
 - Leckereien der Catering-Firma

Anmeldetermine für neue Schüler
nur nach telefonischer Anmeldung vom:
20.02. bis 17.03.2017

Beratung durch die Schulleitung ab dem 28.01.2017

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:
Letztes Zeugnis, Empfehlung der Grundschule,
Stammbuch oder Geburtsurkunde

Unsere Adresse:

Friedrich-Haass-Schule
Trierer Str. 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253/545810
e-mail: friedrich-haass-schule@t-online.de

Interessantes erfahren Sie auch auf unserer Homepage unter:
www.friedrich-haass-schule.de

Herzlichen Glückwunsch

zur Diamantenen Hochzeit!

Am 12. Januar 2017 feierten die Eheleute Johannes und Erika Moor, wohnhaft in Bad Münstereifel-Wald, Zum Schützenplatz 7, das Fest der **Diamantenen Hochzeit**.

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Ludger Müller, überbrachte dem Jubelpaar die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.



Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 15. Januar 2017 werden

Karl Joseph Klein 80 Jahre
Haus Hard 32, Holzem

Wolfgang Usling 80 Jahre
Seniorenzentrum 11, Bad Münstereifel

Michaela Krüger 80 Jahre
Im Floting 26, Kirspenich

Am 17. Januar 2017 wird

Marianne Mathei 85 Jahre
Weiherstraße 19, Arloff

Am 19. Januar 2017

Hans Robert Fries 80 Jahre
Lilienstraße 1, Willerscheid

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das

Haushaltsjahr 2017

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 25.11.2016 angezeigt worden. Die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat mit Schreiben vom 29.12.2016 unter Auflagen erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW

ab dem 09.01.2017

während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 141, öffentlich aus. Weiterhin ist die Haushaltssatzung mit Anlagen im Internet über den Link www.bad-muenstereifel.de unter der Rubrik Bürgerservice/Haushalt verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 05.01.2017

STADT BAD MÜNSTEREIFEL
Die Bürgermeisterin
gez. Preiser-Marian



Haushaltsbuch 2017
Stadt Bad Münstereifel
Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel mit Beschluss vom 22.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bad Münstereifel voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	36.966.015 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	41.302.364 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.190.689 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.567.886 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.767.720 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.312.590 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.626.244 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	674.759 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 3.626.244 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 500.000 € veranschlagt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage ist aufgebraucht. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **4.336.349 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 28.000.000 € festgesetzt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Kreditverträge zur Liquiditätssicherung abzuschließen bzw. bis zu vorgenannter Höhe aufzunehmen.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	420 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	585 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	480 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen umzuwandeln. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (2) Um unterjährig bei der Personalbewirtschaftung flexibel reagieren zu können, können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 9

Es werden folgende allgemeine Deckungsvermerke ausgebracht:

- Mehrerträge/-einzahlungen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen der Schadensbeseitigung in Anspruch genommen.
- Mehrerträge/-einzahlungen aus zweckgebundenen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden und Erstattungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen/-auszahlungen.
- Personalaufwendungen und Personalauszahlungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Immobilienbestandes sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Produktübergreifend sind folgende Sachkonten gegenseitig deckungsfähig:

- Arbeitskleidung (Konto 541200)
- Aus- und Fortbildung (Konto 541201)
- Reise- und Fahrtkosten (Konto 541202)
- Bücher und Zeitschriften (Konto 543101)
- Sachverständigen- und Gerichtskosten (Konto 542902)
- Wartungskosten (Konto 521512)
- Umlage KDVB (Konto 531300)
- Bücher, Zeitschriften etc. (Konto 543101)
- Versicherung Infrastruktur (Konto 524113)

Innerhalb einer Schule sind folgende Sachkonten gegenseitig deckungsfähig (Budget):

- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen (Konto 525500)
- Mieten Fotokopiergeräte (Konto 542200)
- Unterhaltung Lehrer- und Schülerbücherei (Konto 528106)
- Sächliche Verwaltungsausgaben (Konto 543100)
- Fernmeldegebühren (Konto 543102)
- Leasing Telefonanlage (Konto 542303)
- Sachkosten Archiv (Konto 543117)

Alle Schulen sind untereinander mit folgenden Sachkonten deckungsfähig:

- Schülerunfallversicherung (Konto 544102)
- Lernmittel nach dem LFG (Konto 527100)

§ 10

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite

www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Alt-Musikinstrumente aus Palisander registrieren

Auf der 17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2016 wurden einige Holzarten in den Anhang II des Artenschutz-Übereinkommens aufgenommen. Alle Arten der Gattung *Dalbergia* spp. (Palisander / Rosenholz) mit Ausnahme der in Anhang I CITES gelisteten Art *Dalbergia nigra* (Rio-Palisander), drei Arten der Gattung *Guibourtia* (Bubinga) und *Pterocarpus erinaceus* (Kosso, African Rosewood) unterliegen ab dem 2. Januar 2017 den Schutzbestimmungen, die nicht nur die Rohhölzer, sondern auch daraus hergestellte Erzeugnisse, wie Musikinstrumente und Möbel oder auch hochwertige Kugelschreiber betreffen.

Wegen ihrer besonderen Eigenschaften werden insbesondere die Palisanderarten für den Musikinstrumentenbau verwendet. Durch die Unterschutzstellung dieser Arten wird beim Verkauf eines Instruments, an dem geschütztes Holz verarbeitet wurde, ein Nachweis erforderlich, aus dem hervorgeht, dass das Instrument schon vor der Unterschutzstellung erworben oder legal in die EU eingeführt wurde.

Private Besitzer von Musikinstrumenten oder anderen Gegenständen aus den neu gelisteten Hölzern können diese jetzt bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen registrieren lassen. Sie erhalten eine Bescheinigung, die den Erwerb der Gegenstände vor der Unterschutzstellung bestätigt. Hierzu sind folgende Angaben erforderlich, die die Gegenstände beschreiben und individualisieren:

- Eigentümer / Absender (mit Kontaktdaten)
- Beschreibung des Gegenstandes (verbaute Hölzer, insbesondere geschützte Bestandteile, Hersteller, Modell)
- Seriennummer und/oder Foto
- Kopie des Kaufbelegs inkl. Kaufdatum oder eines vergleichbaren Nachweises über die Einfuhr vor dem 02. Januar 2017

Die Registrierung ist nicht vorgeschrieben. Sie bietet jedoch die Möglichkeit, den Erwerb

vor der Unterschutzstellung zu dokumentieren. Hiermit wird eine eventuelle spätere Vermarktung oder Ausfuhr der Gegenstände erleichtert.

Gegenstände, die vor dem völkerrechtlichen Inkrafttreten der neuen Anhänge am 02. Januar 2017 erworben und von der zuständigen Naturschutzbehörde als Vorerwerbware registriert wurden, können ohne weiteren Nachweis des legalen Erwerbs (Kaufbeleg, Einfuhrgenehmigung o. a.) gehandelt werden.

Verkauf von Waldgrundstücken in der Gemarkung Mutscheid

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgende Grundstücke zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 14, Nr. 155, Größe: 19.150 m² und

Gemarkung Mutscheid, Flur 14, Nr. 157, Größe: 1.800 m²

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus den Exposés ersichtlich sind.

Diese können unter

http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/gewerbe/hs_immobilienboerse.php

eingesehen oder bei der Zentralen Immobilienverwaltung angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 24.01.2017, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Waldgrundstücke Mutscheid“ an die

Stadt Bad Münstereifel
Zentrale Immobilienverwaltung
Marktstr. 11 – 15
53902 Bad Münstereifel

zu richten.

Ansprechpartner:

Herr Malburg, 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de

oder

Frau Lierfeld, 02253/505-209
s.lierfeld@bad-muenstereifel.de



DRK - Integratives Familienzentrum
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Fortlaufend: KES Elternberatung

Dienstags nach Absprache

Freitags nach Absprache

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

ab Mittwoch 25.01.2017 ab 19:00 Uhr

8-wöchiger MBSR - Kurs

Achtsamkeitsbasierte Stressbewältigung

Die Achtsamkeitspraxis zeigt Wege aus der täglichen Zerstreuung und lehrt uns, innezuhalten. Dieses Programm zur Stressbewältigung beinhaltet Übungen zur Körperwahrnehmung, zu Körperübungen, zu geführten Meditationen, sowie weitere Wege zu einer achtsamen Lebensführung.

Anmeldung und Info unter: 0163-1398735

Bezuschussung durch Familienzentrum

Freitag, 13.01.2017 um 18:00 Uhr

Klangkonzert -

wohltuende Klänge zum Entspannen

Kostenanteil: 5,00 €

Anmeldung unter: 02447/2639908

Dienstag, 17.01.2016 8:30 – 10:00 Uhr

Familienberatung.....Familienberatung

Frau Annette Bey, Diplom-Sozialarbeiterin, bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

Gesprächsinhalte können sein:

Akute Krisen, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Beziehungsprobleme, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Vermittlung zu anderen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten.

Kontaktdaten von Tagesmüttern können im Familienzentrum erfragt werden.



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Hatha Yoga Kurs

Yoga bedeutet, den Geist zu zähmen und zur Ruhe zu bringen.

Kurs A: mittwochs 25.1. bis 12.4.2017

Kurs B: donnerstags 26.1. bis 13.4.2017

Kath. Kindergarten

St.Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Kreissportbund Euskirchen:

Psychomotorik für Familien mit Kindern unter 3 Jahren

Die Kinder können durch die Psychomotorik ein ganzheitliches Bild ihres Körpers entwickeln, eigene Kräfte und Fähigkeiten kennenlernen und einschätzen (Selbsteinschätzung), in einer auf ihren Entwicklungsstand abgestimmten Umgebung mit den Kräften und Fähigkeiten experimentieren, durch die Erfahrungen mehr Selbstwertgefühl bekommen, mehr Selbstvertrauen entwickeln, Selbständigkeit erlernen, Ängste und Hemmungen abbauen, Zusammenhänge erleben und erkennen, Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Kindern sammeln (Sozialverhalten), ihre Konzentrationsfähigkeit erhöhen.

Kursleitung: Britta Frank
mittwochs, 10.30-11.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

Integratives Yoga

ab 13. Jan. 2017, 19.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Im **Januar 2017** beginnen wieder die **Spiel- und Kontaktgruppen**

Bei Interesse bitte melden bei den Kindertagesstätten!

Wochenmarkt

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

Samstag, 14.01.2017 Praxis Braun, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-7774220

Sonntag, 15.01.2017 Praxis Minister, Bad Münstereifel, ☎-Tel.: 02253-542354

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244
ene 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

Anruf-Sammel-Taxi (AST)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441 – 99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728, - Herr Helge Pellmann - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung ehrenamtlich von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.



Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.